

Wahlprüfsteine
zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und
Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz
anlässlich der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 22. März 2026.

Inhalt

Antwort SPD	2
Antwort CDU	6
Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	8
Antwort DIE LINKE	10
Antwort FDP	13
Antwort Freie Wähler	13

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Antwort SPD

1) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, dass junge Menschen und ihre Familien in Rheinland-Pfalz ihrem Bedarf entsprechend errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden. Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die Sicherstellungspflicht in der kommenden Legislaturperiode auf den stetig wachsenden Bedarf reagieren?

„Die Umsetzung der Sicherstellungspflicht aus § 9a SGB VIII ist für die SPD ein wichtiger Bestandteil einer modernen und beteiligungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Ombudsstellen sollen dauerhaft als unabhängige Beratungs- und Beschwerdestrukturen gestärkt, und entsprechend dem wachsenden Bedarf weiter ausgebaut werden.

Die SPD setzt sich dabei programmatisch für eine verlässliche und langfristige Finanzierung der Ombudsstellen ein. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung nach § 9a SGB VIII unterstützt die Partei die dauerhafte Absicherung der bestehenden landesweiten Ombudsstelle sowie den Ausbau regionaler Angebote. Wir als Partei sehen sie daher als wesentliches Instrument zur Wahrung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien sowie zur Verbesserung der Qualität der Hilfen zur Erziehung. Die SPD strebt daher an, Ombudsangebote stärker in die Gesamtstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden und ihre Erreichbarkeit insbesondere für besonders belastete oder benachteiligte Familien weiter zu verbessern. Dazu zählt auch der gezielte Ausbau der Kinder-Interventionsstellen und die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit.

Die SPD-geführte Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bereits konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Zielsetzung eingeleitet. Dazu gehört insbesondere die gesetzliche Verankerung der Ombudsstelle im Zuständigkeitsbereich der Bürgerbeauftragten des Landes sowie deren institutionelle Absicherung. Mit entsprechenden Gesetzesinitiativen wurde die Rolle der Ombudsstelle klar definiert, ihre Unabhängigkeit gestärkt und eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Parlament vorgesehen. Diese Berichte sollen künftig eine belastbare Grundlage für die Weiterentwicklung der Ombudsstrukturen schaffen und ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung ansteigende Fallzahlen und neue fachliche Anforderungen.

Für die kommende Legislaturperiode plant die SPD den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der weiteren Verstärkung der Finanzierung, um Planungssicherheit für bestehende Ombudsstellen zu gewährleisten. Gleichzeitig soll geprüft werden, in welchen Regionen zusätzliche Beratungsangebote erforderlich sind, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Dabei spielen auch digitale Beratungsformate und niedrigschwellige Zugangswege eine wichtige Rolle, um junge Menschen frühzeitig zu erreichen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir die Qualitätsentwicklung der Ombudsarbeit systematisch voranzutreiben. Hierzu zählen die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards, die stärkere Vernetzung zwischen landesweiten und regionalen Ombudsstellen sowie die Einbindung von Fachverbänden und Betroffenenperspektiven in Evaluationsprozesse. Ziel ist es, Ombudsstellen nicht nur quantitativ auszubauen, sondern auch ihre fachliche Wirksamkeit nachhaltig zu sichern.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

2) Die aktuelle Förderung der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. erfolgt in jährlicher Projektform und erfordert die Einbringung von Eigenmitteln. In 13 von 16 Bundesländern werden die Ombudsstellen vollfinanziert. Hier stellt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine Ausnahme in der Ausgestaltung dar. Fachlich und rechtlich ist eine solche Ausgestaltung ebenfalls umstritten³. Wie will Ihre Partei zukünftig eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen? Ist eine Vollfinanzierung wie in anderen Bundesländern geplant?

„Aus Sicht der SPD ist die Ombudsarbeit ein zentraler Bestandteil einer beteiligungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Verpflichtung des Landes beschränkt sich nicht auf das Vorhalten einzelner Angebote, sondern umfasst die Gewährleistung einer tatsächlich erreichbaren, unabhängigen und fachlich stabilen Beratungsstruktur. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Sicherstellungspflicht sowie des steigenden Beratungsbedarfs setzen wir uns für verlässliche Hilfsinfrastrukturen für Familien, Kinder und Jugendliche ein. Die Landesregierung prüft bereits, wie die bestehenden Förderstrukturen weiterentwickelt werden können, um mehr Planungssicherheit zu schaffen und den wachsenden Bedarf angemessen abzubilden. Dabei orientiert sie sich auch an den Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen Ombudsstellen bereits vollfinanziert werden.“

3) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Rheinland-Pfalz bekannt sind und gut arbeiten können? Fachkräfte der Jugendhilfe sind von hoher Bedeutung für das Wissen um die Existenz von Ombudsstellen. Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudshaftliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen? Ähnliche Regelungen bestehen bereits in Baden-Württemberg⁵ oder dem Saarland.

„Wir als SPD möchten sicherstellen, dass junge Menschen, Eltern und Sorgeberechtigte frühzeitig und niedrigschwellig Zugang zu unabhängiger Beratung erhalten und Ombudsstellen ihre Aufgaben effektiv erfüllen können. Dazu gehört auch, dass das Land die Förderung für regionale Strukturen der Ombudsstellen leistet.“

Ein zentraler Ansatzpunkt liegt aus Sicht der SPD in der strukturellen Verankerung von Informationspflichten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Verbreitung von Unterstützungs- und Beschwerdeangeboten. Wir unterstützen daher den Punkt, inwiefern gesetzliche oder fachliche Vorgaben entwickelt werden können, die Jugendämter verpflichten, Leistungsberechtigte aktiv über das Bestehen und die Aufgaben von Ombudsstellen zu informieren. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Hilfeplanverfahren oder bei der erstmaligen Gewährung von Hilfen zur Erziehung erfolgen. Eine solche systematische Information trägt wesentlich dazu bei, Ombudsangebote als selbstverständlichen Bestandteil der Hilfestrukturen bekannt zu machen.

Darüber hinaus befürwortet die SPD, die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Ombudsstellen weiter zu stärken. Ziel ist es, Ombudsstellen den Zugang

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

zu notwendigen Informationen zu erleichtern, um Konfliktklärungen sachgerecht begleiten zu können, ohne dabei die datenschutzrechtlichen Vorgaben oder die fachliche Unabhängigkeit der Beteiligten zu beeinträchtigen.

Ergänzend setzt sich die SPD für eine stärkere Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften ein. Ombudsarbeit kann nur wirksam sein, wenn Fachkräfte der Jugendhilfe über Aufgaben, Arbeitsweise und Bedeutung unabhängiger Beschwerdestrukturen informiert sind. Daher unterstützen wir den Ausbau entsprechender Fortbildungsangebote sowie die stärkere Einbindung ombudshaftlicher Themen in Aus- und Weiterbildungsprogramme der Kinder- und Jugendhilfe. Auch landesweite Informationskampagnen und zielgruppenspezifische Materialien für junge Menschen und Familien sollen dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Ombudsstellen weiter zu erhöhen.

Flankierend hierzu unterstützt die SPD eine regelmäßige Berichterstattung an den Landtag Rheinland-Pfalz. Diese soll unter anderem Erkenntnisse zur Bekanntheit, Nutzung und Wirksamkeit der Ombudsstellen liefern und damit eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Strukturen ermöglichen.“

4) Werden Sie sich für eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung einsetzen, welcher den Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen beinhaltet? Ähnlich wie andere Bundesländer (z.B. Hessen) es bereits getan haben.

„Die SPD setzt sich traditionell für die Stärkung von Kinderrechten und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen ein. Wir setzen auf gute und bezahlbare Bildung und auf das Aufstiegsversprechen, damit Kinder und Jugendliche mit gleichberechtigten Chancen und Teilhabemöglichkeiten aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden.

Kinderrechte werden durch bundes- und landesrechtliche Regelungen geschützt, insbesondere durch das Kinder- und Jugendhilferecht sowie durch Beteiligungsrechte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die SPD würde entsprechende parlamentarische Initiativen für eine mögliche Verfassungsänderung konstruktiv zu prüfen. Voraussetzung für eine solche Änderung wäre ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens, da Verfassungsänderungen einer qualifizierten Mehrheit im Landtag Rheinland-Pfalz bedürfen“

5) Warum ist Ihrer Partei das Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig?

„Ombudsstellen ermöglichen eine unabhängige, niedrigschwellige Beratung und tragen dazu bei, Machtungleichgewichte zwischen Leistungsberechtigten und Institutionen auszugleichen. Gerade Kinder, Jugendliche und Eltern befinden sich in der Kinder- und Jugendhilfe häufig in besonders sensiblen Lebenssituationen, in denen sie auf verlässliche Unterstützung angewiesen sind und

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

gegebenenfalls Rechtsschutz benötigen. Ombudsstellen schaffen hier Vertrauen, stärken Beteiligungsrechte und helfen, Konflikte frühzeitig und lösungsorientiert zu klären.

Wir als SPD betrachten daher die Ombudschaft als wichtige Stütze innerhalb einer modernen und transparenten Kinder- und Jugendhilfe. Junge Menschen sollen nicht nur Anspruch auf Unterstützung haben, sondern ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können. Ombudsstellen leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag, indem sie Ratsuchende unabhängig beraten, bei Konflikten vermitteln und dabei helfen, Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Dadurch stärken sie auch die Akzeptanz und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen.

Des Weiteren schätzen wir die Ombudsstellen als wichtige Impulsgeber für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Rückmeldungen aus der ombudschaftlichen Praxis liefern wertvolle Hinweise auf strukturelle Herausforderungen und Verbesserungspotenziale innerhalb der Hilfesysteme. Diese Erkenntnisse können dazu beitragen, Unterstützungsangebote passgenauer zu gestalten und die Qualität der Leistungen langfristig zu verbessern.

Auch im Hinblick auf gesellschaftliche Chancengerechtigkeit misst die SPD der Ombudschaft eine besondere Bedeutung bei. Ombudsstellen helfen insbesondere jungen Menschen und Familien, die sich aufgrund sozialer, sprachlicher oder persönlicher Belastungen schwerer im Hilfesystem zurechtfinden. Damit tragen sie dazu bei, Teilhabe in unserer Gesellschaft zu sichern, Benachteiligungen abzubauen, und schließlich auch durch die praktische Arbeit den demokratischen Geist zu stärken.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Antwort CDU

1) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, dass junge Menschen und ihre Familien in Rheinland- Pfalz ihrem Bedarf entsprechend errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden. Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die Sicherstellungspflicht in der kommenden Legislaturperiode auf den stetig wachsenden Bedarf reagieren?

„Die CDU Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Sicherstellungspflicht nach § 9a SGB VIII. Ombudschaft ist ein bewährtes Instrument zur frühzeitigen Konfliktklärung und zur Stärkung von Beteiligungsrechten. In der kommenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, die bestehenden Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Fallzahlen und komplexerer Anliegen. Ziel ist es, Ombudschaft dauerhaft leistungsfähig zu halten, ohne Parallelstrukturen zu schaffen.“

2) Die aktuelle Förderung der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. erfolgt in jährlicher Projektform und erfordert die Einbringung von Eigenmitteln. In 13 von 16 Bundesländern werden die Ombudsstellen vollfinanziert. Hier stellt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine Ausnahme in der Ausgestaltung dar. Fachlich und rechtlich ist eine solche Ausgestaltung ebenfalls umstritten³. Wie will Ihre Partei zukünftig eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen? Ist eine Vollfinanzierung wie in anderen Bundesländern geplant?

„Die CDU steht für verlässliche und verantwortungsvolle Finanzierung staatlicher Aufgaben. Daher haben wir auch im letzten Plenum dem Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zugestimmt, in dem u.a. der Haushaltsvorbehalt gestrichen wurde, so dass eine dauerhafte finanzielle Absicherung der regionalen Ombudsstellen gewährleistet ist.“

3) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Rheinland-Pfalz bekannt sind und gut arbeiten können? Fachkräfte der Jugendhilfe sind von hoher Bedeutung für das Wissen um die Existenz von Ombudsstellen. Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudschafliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen? Ähnliche Regelungen bestehen bereits in Baden-Württemberg⁵ oder dem Saarland.

„Die Bekanntheit der Ombudsstellen muss weiter verbessert werden, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Die CDU unterstützt Maßnahmen zur besseren Information und Sensibilisierung – etwa durch Fachkräfte der Jugendhilfe, Fortbildungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, freien Trägern und Ombudsstellen ist dabei zentral. Ombudschaft versteht sich als unterstützendes, nicht konfrontatives Angebot, das auch zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe beiträgt.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

4) Werden Sie sich für eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung einsetzen, welcher den Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen beinhaltet? Ähnlich wie andere Bundesländer (z.B. Hessen) es bereits getan haben.

„Der Schutz des Kindeswohls ist für die CDU ein zentrales Leitprinzip staatlichen Handelns. Ombudtschaftliche Arbeit trägt dazu bei, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Jugendhilfe wirksam umzusetzen. Ombudsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur praktischen Stärkung von Kinderrechten. Diese Erfahrungen sind bei zukünftigen rechtspolitischen Diskussionen auf Landesebene zu berücksichtigen. Eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung steht aktuell aber nicht zur Debatte.“

5) Warum ist Ihrer Partei das Thema Ombudtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig?

„Ombudtschaft ist ein besonders wichtiges Element einer modernen, rechtsstaatlichen und verantwortungsvollen Kinder- und Jugendhilfe. Sie hilft, Konflikte frühzeitig zu klären, Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und die Rechte junger Menschen zu wahren. Für die CDU ist entscheidend, dass Ombudsstellen unabhängig, qualitätsgesichert und konstruktiv arbeiten und damit einen Beitrag zu einem funktionierenden und gerechten Jugendhilfesystem leisten.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

1) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, dass junge Menschen und ihre Familien in Rheinland- Pfalz ihrem Bedarf entsprechend errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden. Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die Sicherstellungspflicht in der kommenden Legislaturperiode auf den stetig wachsenden Bedarf reagieren?

„Die Arbeit der Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe ist sehr wichtig. Deshalb wollen wir, dass die Stellen dezentral und gut erreichbar sind in unserem Flächenland Rheinland-Pfalz. Im Zuge der Reform des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben wir darauf gedrungen, die regionalen Ombudsstellen gesetzlich abzusichern. Ein entsprechender Änderungsantrag gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern wurde positiv beschieden. Die gesetzliche Verankerung ist ein erster Schritt, um den Status quo abzusichern. Von diesem Status quo aus wollen wir sukzessive weitergehen und nach Bedarf zusätzliche Ombudsstellen in strategisch günstiger Lage aufbauen.“

2) Die aktuelle Förderung der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. erfolgt in jährlicher Projektform und erfordert die Einbringung von Eigenmitteln. In 13 von 16 Bundesländern werden die Ombudsstellen vollfinanziert. Hier stellt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine Ausnahme in der Ausgestaltung dar. Fachlich und rechtlich ist eine solche Ausgestaltung ebenfalls umstritten³. Wie will Ihre Partei zukünftig eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen? Ist eine Vollfinanzierung wie in anderen Bundesländern geplant?

„Die regionalen Ombudsstellen wurden durch das AGKJH gesetzlich verankert. Ebenso wurde ihre Finanzierung gesichert. Für die drei regionalen Ombudsstellen wurden für 2026 insgesamt 129.498,32 Euro für 3x0,5 VZÄ bewilligt. Wir werden auch weiterhin uns dafür einsetzen, die Arbeit der Ombudsstellen auf sichere Beine zu stellen.“

3) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Rheinland-Pfalz bekannt sind und gut arbeiten können? Fachkräfte der Jugendhilfe sind von hoher Bedeutung für das Wissen um die Existenz von Ombudsstellen. Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudtschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen? Ähnliche Regelungen bestehen bereits in Baden-Württemberg⁵ oder dem Saarland.

„Die landesweite Ombudsstelle ist bei der bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt. Gründe für die Verankerung bei der Bürgerbeauftragten des Landes RLP, waren/sind deren hohe Reputation sowie die Gewährleistung eines stigmatisierungsfreien Zugangs für die Zielgruppe. Zudem ist die Bürgerbeauftragte weisungsunabhängig und arbeitet ausschließlich den zuständigen Ausschüssen im Landtag zu. Ferner kann die Bürgerbeauftragte Akteneinsicht bei

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Kommunen erbitten. (Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten Rheinland-Pfalz und den Beauftragten für die Polizei.)

Mit dem Ausbau der regionalen Ombudsstelle wurde die konsequente Stärkung der Kinderrechte vorangetrieben. Aktuell gibt es 3 regionale Ombudsstelle (Koblenz, Trier und Ludwigshafen). Diese regionalen Ombudsstellen halten wir für nötig, da Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist und wir gewährleisten wollen, dass die Ombudsstellen gut erreichbar und wohnortnah sind. Mit dem AGKJHG wurden diese gesetzlich verankert.“

4) Werden Sie sich für eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung einsetzen, welcher den Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen beinhaltet? Ähnlich wie andere Bundesländer (z.B Hessen) es bereits getan haben.

„Wir machen uns seit Jahren für eine Reform der Landesverfassung stark. Dabei haben wir verschiedene Aspekte im Blick: die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, Kinder- und Jugendbeteiligung, Kinderrechte und Kindeswohl, die Streichung des „Rasse“-Begriffs, Abschaffung des „Sittenparagrafen“, Ergänzung von Artikel 4 um „einer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität“ und die Verankerung Klimaschutz als Staatsziel. Bislang hat die CDU für eine notwendige 2/3-Mehrheit jegliche Modernisierung unserer Landesverfassung verweigert. Nichtsdestotrotz werden wir weiter für die genannten Änderungen kämpfen.“

5) Warum ist Ihrer Partei das Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig?

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Bereich, der von Machtasymmetrien geprägt ist. Ombudsstrukturen helfen, diese Ungleichheit ein Stück weit auszugleichen und sie stärken die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Arbeit der Ombudsstellen ist wichtig, um das Vertrauen in das System zu stärken und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen. Denn Ombudsstrukturen signalisieren: es gibt die Möglichkeit, sich zu wehren, Strukturen müssen nicht unhinterfragt und unwidersprochen akzeptiert werden und das System ist änderungs- und lernfähig. Ombudsstellen können helfen, hochskalierende Konflikte zu vermeiden, für Verständnis und Ausgleich zu sorgen. Sie tragen dazu bei, große emotionale Belastung und gegebenenfalls auch Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Aus all diesen Gründen ist uns GRÜNEN die Arbeit der Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtig. Deshalb wir haben uns auch für ihre gesetzliche Absicherung im Rahmen der Reform des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingesetzt.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Antwort DIE LINKE

1) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, dass junge Menschen und ihre Familien in Rheinland- Pfalz ihrem Bedarf entsprechend errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden. Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die Sicherstellungspflicht in der kommenden Legislaturperiode auf den stetig wachsenden Bedarf reagieren?

„Der stetig wachsende Bedarf an ombudschäftlicher Beratung zeigt aus unserer Sicht sehr deutlich, dass Ombudsstellen notwendig sind und von jungen Menschen und Familien gebraucht werden. Ein steigender Bedarf ist kein Problem, sondern ein Beleg für Wirksamkeit, Vertrauen und bestehende strukturelle Konflikte im System der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Linke RLP versteht Ombudsstellen als festen Bestandteil einer bedarfsgerechten, demokratischen und kinderrechtsorientierten Jugendhilfe. In der kommenden Legislatur-periode setzen wir uns deshalb dafür ein, den Ausbau der Ombudsstellen konsequent am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Das bedeutet konkret: mehr Personalstellen, eine bessere regionale Abdeckung und ausreichende Ressourcen, um Wartezeiten zu vermeiden und niedrigschwellige Beratung zu sichern.

Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeit der Ombudsstellen nicht auf ehrenamtlicher Arbeit beruht, sondern von hauptamtlichen Fachkräften ausgeführt wird, um die Qualität der Beratung sicherzustellen.

Unser Wahlprogramm folgt durchgehend dem Prinzip, dass soziale Infrastruktur nicht projektweise, sondern verlässlich und bedarfsgerecht finanziert werden muss. Das gilt ausdrücklich auch für Ombudsstellen.“

2) Die aktuelle Förderung der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. erfolgt in jährlicher Projektform und erfordert die Einbringung von Eigenmitteln. In 13 von 16 Bundesländern werden die Ombudsstellen vollfinanziert. Hier stellt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine Ausnahme in der Ausgestaltung dar. Fachlich und rechtlich ist eine solche Ausgestaltung ebenfalls umstritten³. Wie will Ihre Partei zukünftig eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen? Ist eine Vollfinanzierung wie in anderen Bundesländern geplant?

„Die derzeitige Praxis der jährlichen Projektförderung mit verpflichtenden Eigenmitteln halten wir für fachlich wie politisch falsch. Ombudsstellen erfüllen eine gesetzlich verankerte Aufgabe nach § 9a SGB VIII und dürfen nicht von kurzfristigen Förderlogiken oder Eigenmittelakquise abhängig sein. Die Linke RLP benennt es klar als strukturelles Defizit, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich eines der wenigen Länder ist, das Ombudsstellen nicht vollfinanziert. Unser Ziel ist eine auskömmliche, dauerhafte Finanzierung aus dem Landeshaushalt, die sämtliche Personal- und Sachkosten abdeckt.

Wir setzen uns ausdrücklich für eine Vollfinanzierung der Ombudsstellen ein, analog zu den Regelungen in der Mehrheit der Bundesländer. Ombudschaft ist kein Projekt, sondern Teil

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

öffentlicher Daseinsvorsorge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.“

3) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Rheinland-Pfalz bekannt sind und gut arbeiten können? Fachkräfte der Jugendhilfe sind von hoher Bedeutung für das Wissen um die Existenz von Ombudsstellen. Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudtschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen? Ähnliche Regelungen bestehen bereits in Baden-Württemberg oder dem Saarland.

„Damit Ombudsstellen wirksam arbeiten können, müssen sie bekannt sein – bei jungen Menschen, Familien und Fachkräften. Die Linke RLP spricht sich dafür aus, die Hinweis-pflicht auf Ombudsstellen gesetzlich verbindlich zu regeln. Wir unterstützen ausdrücklich Regelungen, nach denen Jugendämter verpflichtet werden, bei Konflikten, Hilfeplan-gesprächen und strittigen Verfahren auf das ombudtschaftliche Beratungsangebot hin-zuweisen. Ebenso halten wir es für sinnvoll, Träger der öffentlichen und freien Jugend-hilfe zu einer Kooperation und zur Auskunftserteilung gegenüber Ombudsstellen zu verpflichten, wie es in anderen Bundesländern bereits Praxis ist.

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass Ombudsstellen barrierefrei erreichbar sind. Dazu gehören mehrsprachige Informationsmaterialien, leicht verständliche Angebote und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Niedrigschwelligkeit, Unabhängigkeit und Neutralität sind zentrale Qualitätsmerkmale, die politisch abgesichert werden müssen.“

4) Werden Sie sich für eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung einsetzen, welcher den Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen beinhaltet? Ähnlich wie andere Bundesländer (z.B. Hessen) es bereits getan haben.

„Ja! Die Linke RLP wird sich für eine Neufassung von Artikel 24 der Landesverfassung einsetzen. Der Vorrang des Kindeswohls bei staatlichem Handeln sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen müssen klar, verbindlich und einklagbar verankert werden. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Träger von Rechten, nicht bloß Objekt staatlicher Entscheidungen. Beteiligung darf nicht vom Engagement einzelner Fachkräfte abhängen, sondern muss strukturell abgesichert sein. Unser Wahlpro-gramm stellt Teilhabe, Mitbestimmung und Kinderrechte in den Mittelpunkt. Eine Verfassungsanpassung ist dafür ein folgerichtiger Schritt.“

5) Warum ist Ihrer Partei das Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig?

„Ombudsstellen sind für uns ein zentrales Instrument, um Machtungleichgewichte in der Kinder und Jugendhilfe auszugleichen. Das System Jugendhilfe ist komplex, hierarchisch und für viele Familien schwer durchschaubar. Entscheidungen werden nicht immer nachvollziehbar erklärt, Konflikte können sich verfestigen und das Vertrauen zwischen Behörden, Einrichtungen und

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Betroffenen leiden. Ombudsstellen schaffen einen unabhängigen, neutralen und geschützten Raum, in dem junge Menschen und Familien ihre Perspektive einbringen können ohne Angst vor negativen Konsequenzen. Sie helfen, Konflikte zu klären, Rechte durchzusetzen und Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Für Die Linke RLP ist das kein Randthema, sondern Ausdruck unseres Grundverständnisses von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Kinderrechten. Eine starke Ombudschaft stärkt nicht nur die Betroffenen, sondern verbessert langfristig auch die Qualität der Kinder und Jugendhilfe insgesamt.“

Wahlprüfsteine

zur Ausgestaltung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Antwort FDP

- noch ausstehend-

Antwort Freie Wähler

- noch ausstehend-